

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Kommissionsbericht vom 18. Juni 2014

zum Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 22. April 2014 betreffend Stellenplan Bau-, Güter- und Planungsreferat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 8. Mai 2014 hat der Einwohnerrat die erwähnte Vorlage zur Vorberatung an die GPK überwiesen. Diese hat am 5. Juni 2014 in der Besetzung August Hafner (SP, Präsident), Lenz Furrer (ÖBS), Peter Schmid (SVP), Marcel Stettler (CVP) und Felix Tenger (FDP) getagt. Anwesend waren der zuständige Referent Gemeindepräsident Stephan Rawyler und die Gemeindeschreiberin Olinda Valentinuzzi, die das Protokoll führte.

1. Nach der ausführlichen Vorstellung der Vorlage durch den Gemeindepräsidenten und seiner Begründung der Notwendigkeit, im Baureferat zusätzliche Stellen zu schaffen, drehte sich die Diskussion zunächst um die Frage, ob der Einwohnerrat überhaupt für die Behandlung dieses Geschäfts zuständig sei. Für 2014 hat der Einwohnerrat im letzten Jahr 210.5 Stellen bewilligt. Gemäss ebenfalls bewilligtem Voranschlag 2014 sind für 196.93 Stellen die Personalausgaben budgetiert. Die Differenz zwischen den im Stellenplan bewilligten und den tatsächlich besetzten Stellen beträgt etwas mehr als 13 Stellen. Der Präsident gab zu bedenken, dass nach Art. 32 lit. g der Gemeindeverfassung der Gemeinderat neue Stellen schaffen kann, sofern dadurch der vom Einwohnerrat genehmigte Stellenplan um nicht mehr als eine Vollstelle überschritten wird. Genehmigt sind wie gesagt 210.5 Stellen. Die im Stellenplan enthaltene "Reserve" beläuft sich somit auf rund 13 Stellen, die der Gemeinderat kraft seiner Organisationshoheit über die gesamte Gemeindeverwaltung besetzen könnte, ohne dass dadurch das Total der im Stellenplan bewilligten Stellen überschritten würde. Wenn der Gemeinderat aber befugt ist, die bewilligten Stellen um eine Stelle zu überschreiten, versteht es sich von selbst, dass er in eigener Kompetenz über die Reserve verfügen kann und 13 Stellen besetzen könnte,

ohne dabei die verfassungsmässigen Ausgabenkompetenzen berücksichtigen zu müssen. Denn Personalausgaben sind gebundene Ausgaben, so dass der Gemeinderat über die mit den Reservestellen vom Einwohnerrat mitbewilligte runde 1 Mio. Franken (bei ca. Fr. 80'000.-- pro Stelle) ebenfalls in eigener Kompetenz verfügen könnte. Nachdem sich Kommissionsmitglieder gegen diese Auslegung von Art. 32 lit. g der Gemeindeverfassung und Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (Organisationshoheit des Gemeinderates) ausgesprochen und die Meinung vertreten hatten, beispielsweise für die Altersheime bewilligte Reservestellen könnten nicht von anderen Referaten beansprucht werden, entschloss sich die GPK, die Vorlage vom 22. April 2014 materiell zu behandeln, zumal der Gemeindepräsident darauf hingewiesen hatte, dass der Gemeinderat, der Geschäfte mit besonderer Bedeutung dem Einwohnerrat vorlegen kann (Art. 26 lit. m der Gemeindeverfassung), dieses Vorgehen einstimmig beschlossen habe.

2. Bei der seitenweisen Beratung der Vorlage wurde bemängelt, dass schon kurze Zeit nach der Genehmigung des Stellenplans 2014 eine Stellenaufstockung im Baureferat beantragt wird, obschon die im Bericht und Antrag aufgeführten Projekte schon lange laufen oder schon vor Monaten absehbar waren. In diesem Zusammenhang wies der Gemeindepräsident auf die massive Zunahme der Bautätigkeit in der Gemeinde und die damit verbundene Mehrarbeit sowie auf zeitliche Rückstände bei verschiedenen Planungsarbeiten hin, was die enge Personalsituation zusätzlich verschärft habe. Im Baureferat habe es gemäss Stellenplan fast genügend Stellen, diese befänden sich jedoch teilweise in falschen Organisationseinheiten. So stehe im Werkhof nicht mehr die Handarbeit im Vordergrund, und die Arbeit könne je länger je mehr dank dem Einsatz moderner Kommunalfahrzeuge und Maschinen von weniger Personal erledigt werden. Natürliche Abgänge würden deshalb nicht mehr ersetzt, so dass Stellen dorthin verschoben werden könnten, wo sie heute dringend gebraucht würden. Im Übrigen betrage die Differenz nach einer kleinen Richtigstellung¹ der besetzten Stellen im Werkhof nur 50 Stellenprozent mehr als die mit dem Stellenplan 2014 für das Baureferat bewilligten 31.8 Stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag, eine der vorgesehenen Sachbearbeiterstellen mit einem 100%-Pensum zu streichen, mit 2 zu 3 Stimmen abgelehnt.

3. Die hierauf vorgenommene Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates ergab Folgendes:

Zu Antrag 1:

Die GPK stimmt der beantragten Genehmigung des neuen Stellenplans des Bau-, Güter und Planungsreferats mit Wirkung ab 1. Juli 2014 mit 3 zu 2 Stimmen zu.

Zu Antrag 2:

Dem mit der Begründung gestellten Streichungsantrag, wonach ordentliche Stellen über die Laufende Rechnung zu finanzieren seien, stimmt die GPK mit 3 zu 0 Stimmen zu.

Zu Antrag 3:

Dem mit der Begründung gestellten Streichungsantrag, wonach der Gemeinderat auch ohne ausdrückliche Aufforderung jederzeit verpflichtet sei, alle Stellen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, stimmt die GPK einstimmig zu.

4. Demgemäss unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die GPK den folgenden Antrag:

Der neue Stellenplan des Bau-, Güter und Planungsreferats mit Wirkung ab 1. Juli 2014 wird genehmigt.



August Hafner, Präsident



Olinda Valentinuzzi, Aktuarin

¹ Die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage sind im revidierten Bericht und Antrag markiert.